

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

15.12.2021

Ifd. Nr. 14

Gemeinde Wolfpassing
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4
 e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.at
 Web: www.wolfpassing.gv.at



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:20 Uhr**
 Ort: **Schlossstadel Wolfpassing**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		anwesend
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		entschuldigt
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		nicht entschuldigt
GR Matthias Grabner		anwesend
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		anwesend
GR Herbert Resch		anwesend

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hermann Hinterberger

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Voranschlag 2022
4. 22. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
5. Erstellung Teilbebauungsplan Wirtschaftspark
6. Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A2
7. Zuführung Rücklage Wasserversorgungsanlage
8. Änderung Satzung GAV Kleines Erlauftal
9. Subventionsansuchen Sportunion Raiba Steinakirchen
10. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen
11. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis
12. LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich Förderperiode 2021-2027
13. Hochwasserschutzmaßnahmen Wildbach- und Lawinenverbauung
14. Dienstvertrag Alexandra Eigner - nicht öffentlich

P r o t o k o l l

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

2. Bericht Gebarungsprüfung

GR Halmschlager berichtet von der am 30.11.2021 unvermuteten Gebarungseinschau. Neben den Belegen wurde auch der Voranschlag 2022 samt der Mittelfristigen Finanzplanung geprüft. Mängel wurden keine festgestellt.

3. Voranschlag 2022

Finanzreferent Vzbgm. Becker berichtet vom Voranschlag 2022. Der Finanzierungshaushalt schließt mit Einzahlungen von € 3.548.700,00. Dem gegenüber stehen Ausgaben von € 3.457.600,00. Der Überschuss von € 91.100,00 wird für Rücklagenzuführungen verwendet (WVA 33.600,00, ABA 40.000,00 und Kdg-Katastrophenvorsorge € 17.500,00).

Folgende Projekte sind für nächstes Jahr geplant: Sanierung Hochwasserschäden Gemeindeamt, Kindergarten und Schlossstadel, Errichtung Hochwasserschutzmaßnahmen, Straßen- und Güterwegebau sowie Errichtung WVA und ABA. Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich bei Erträgen von

€ 3.287.800,00 und Aufwendungen von € 3.401.800,00 auf minus € 114.000,00.

Das Haushaltspotential schließt mit € 172.000,00.

Der Schuldenstand verringert sich bei den Darlehen für Investitionszwecke (Klasse 1) von € 1.255.900 auf € 1.176.300. Das ergibt eine Kopfquote von € 712,00. Bei den Finanzschulden für den laufenden Aufwand (Klasse 2) sind wir schuldenfrei.

Im Mittelfristigen Voranschlag sind wir im Finanzierungshaushalt aus heutiger Sicht positiv. Im Ergebnishaushalt können wir aufgrund der Abschreibungen derzeit nicht ausgleichen.

Im Dienstpostenplan wurde für den Verwaltungsfachdienst eine zusätzliche Stelle berücksichtigt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

4. 22. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

Vom 05.10.2021 bis 16.11.2021 lag die 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die notwendigen Unterlagen wurden vom Ziviltechnikerbüro Dr. Paula ausgearbeitet. Eine positive Beurteilung vom Land liegt vor.

Einziger Änderungspunkt ist die Standortwidmung der Liegenschaft Etzerstetten 17. Mit dieser Widmung kann man das alte Wohngebäude abbrechen und durch einen Neubau mit max. 170 m² Bruttogeschosßfläche ersetzen. Die Verordnung (Beilage A) wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die 22. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

5. Erstellung Teilbebauungsplan Wirtschaftspark

Im Wirtschaftspark Wolfpassing soll im Bereich der Widmungsart „Betriebsgebiet“ ein Teilbebauungsplan beschlossen werden. In diesem TBB sollen die Bauweise, die Gebäudehöhe und die Baufluchtlinien geregelt werden. Die Gebäudehöhe soll mit 11,0 m begrenzt werden.

Vom 05.10.2021 bis 16.11.2021 lag der Teilbebauungsplan zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die notwendigen Unterlagen wurden vom Ziviltechnikerbüro Dr. Paula ausgearbeitet. Die Verordnung (Beilage B) wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Teilbebauungsplan „Wirtschaftspark“ beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

6. Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A2

Die Firma Wohnwelt 24 Vertriebs GmbH plant im Wirtschaftspark auf dem Grundstück 1157/3, KG Zarnsdorf, einen Standort zu errichten. Der Vorsitzende zeigt einen Entwurfsplan. Das ggst. Grundstück hat eine Fläche von rd. 1,2 ha. Auch mit dieser Firma wurde betreffend Gestaltung des Grüngürtels laut

Gestaltungskonzept ein Vertrag abgeschlossen. Diese Vereinbarung und die vorbereitete Verordnung (Beilage C) wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Freigabe der A-Zone BB-A2 auf dem Grundstück 1157/3, KG Zarnsdorf, beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

7. Zuführung Rücklage Wasserversorgungsanlage

Aufgrund der relativ guten Finanzsituation ist es uns möglich noch heuer eine zusätzliche nicht budgetierte Rücklagenzuführung für die WVA in der Höhe von € 50.000,00 zu tätigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenzuführung für die WVA in der Höhe von € 50.000,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

8. Änderung Satzung GAV Kleines Erlauftal

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Kleines Erlauftal Änderungen – mit Wirkung ab 01.01.2022 – vorgenommen werden sollen. Die Streichungen bzw. Änderungen – welche durchgestrichen bzw. rot beigefügt sind – betreffen die §§ 5, 6 und 11 und werden vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (vollständige Satzung Beilage D).

Wesentlichster Änderungspunkt ist, dass unser Gemeindeanteil anstatt 21,28 % zukünftig 23,28 % beträgt. Das entspricht einem Einwohnergleichwert von 1979.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung des GAV Kleines Erlauftal beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

9. Subventionsansuchen Sportunion Raiba Steinakirchen

Der Obmann der Sportunion Franz Lechner-Kronsteiner hat schriftlich um die jährliche Gemeindesubvention ersucht. Durch den Entfall des Oktoberfestes ist auch der Union dieses Jahr die Haupteinnahme weggebrochen. Die laufenden Ausgaben müssen aber getilgt werden. Von der Subvention erhält der TTSV Steinakirchen auch 30 Prozent. Vorschlag Vorstand € 4.500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 4.500,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

10. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Eisschützen

Die Sektion Eisschützen hat um die jährliche Subvention ersucht. Ein Jahresbericht liegt vor.

Vorschlag Vorstand € 800,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 800,00 beschließen.

Beschluss: **1 Enthaltung (Krondorfer) 16 JA-Stimmen**

11. Subventionsansuchen Union Wolfpassing, Sektion Tischtennis

Die Sektion Tischtennis hat ebenfalls um eine Subvention angesucht. Ein Tätigkeitsbericht wurde uns übermittelt.

Vorschlag Vorstand € 500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 500,00 beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

12. LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich Förderperiode 2021-2027

Bgm. Salzer berichtet, dass die Eisenstraße NÖ im Zeitraum 2014-2020 über 90 LEADER-Projekte mit einem Fördervolumen von € 3,3 Mio umgesetzt hat. Eine weitere Mitwirkung an der LEADER-Region wäre anzustreben.

Folgende Beschlussvorlage liegt vor:

„Die Gemeinde Wolfpassing ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Eisenstraße Niederösterreich und hat sich damit zu den Zielsetzungen der gemeinsamen regionalen Entwicklung bekannt. Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2014-2020 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in der Region bis 2030 fortzusetzen. Grundlage dafür ist eine Lokale Entwicklungsstrategie, in der die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist die Identifikation als EINE gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der Ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, auf das kulturelle Erbe sowie auf eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge geachtet.

Die Gemeinde Wolfpassing beteiligt sich an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beschließt, in der LEADER-Periode 2021-2027 aktiv in der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird ab 2023 der Betrag von 1,60 EUR pro EinwohnerIn* mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2024 von 2,5 % fällig. Dieser Beitrag gilt von 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 LEADER-Programmperiode; 2028-2030 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Eisenstraße Niederösterreich ab. Diese Regelung ist gültig für die neue LEADER-Förderperiode bis 2030 und wird dann wieder neu bewertet und beschlossen.“

*Als Berechnungsbasis werden die Bevölkerungszahlen mit Stand Anfang 2021 herangezogen, siehe Tabelle.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, sich an der LEADER-Region Eisenstraße NÖ Förderperiode 2021-2027 zu beteiligen.

Beschluss: **einstimmig**

13. Hochwasserschutzmaßnahmen Wildbach- und Lawinenverbauung

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserereignisse plant die Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst, im Zeitraum 2021 – 2022 für den Bereich Zubringer Kleine Erlauf Hochwasserschutzmaßnahmen zu errichten. Betroffen sind der Loisinggraben, der Buchingerbach und der Amesbach. Für unsere Gemeinde wurde hierfür ein Betrag von € 135.000,00 geschätzt, wobei wir einen Anteil von 30 %, d.s. € 40.500,00 übernehmen müssen (55 % Bundesförderung, 15 % Landesförderung).

Der Vorsitzende bringt das Übereinkommen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen laut Übereinkommen vom 13.10.2021 beschließen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am			
genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).			
.....		
Bürgermeister		Schriftführer	
.....			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!

Sitzungsende: 20:55 Uhr